

25. Sitzung des Beirates WRRL in Hessen am 19.04.2013

Novellierung der Richtlinie "Prioritäre Stoffe"

Andreas Gräfe, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wiesbaden, den 19. April 2013



Novellierung der Richtlinie "Prioritäre Stoffe"

Prinzipien der WRRL (Art. 1)

- Förderung einer nachhaltigenWassernutzung
- Schutz der "aquatischen
 Ökosysteme", d.h. des
 Gewässers als Lebensraum

Einklang mit Grundgedanken der Rio-Konferenz 1992



Mittwoch, 29. Mai 2013 2

HESSEN

Novellierung der Richtlinie "Prioritäre Stoffe"

Ziele der WRRL (Art. 4 Abs. 1 WRRL - § 27 Abs. 1 Nr. 2 Wasserhaushaltsgesetz)

Oberirdische Gewässer: Guter chemischer und

ökologischer Zustand

Grundwasser: Guter chemischer und

mengenmäßiger Zustand

Verringerung bzw. Einstellung der Verschmutzung durch prioritäre und prioritäre gefährliche Stoffe - Bestimmung dieser Stoffe durch gesonderte Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates



Novellierung der Richtlinie "Prioritäre Stoffe"

- Definition der Ziele
- Für den ökologischen Zustand ist die Qualität von Struktur und Funktionsfähigkeit aquatischer Ökosysteme maßgebend.
- In einem guten chemischen Zustand befindet sich ein Oberflächenwasserkörper, in dem kein Schadstoff in einer höheren Konzentration als den Umweltqualitätsnormen im Sinne von Art. 2 Ziff. 24 der Wasserrahmenrichtlinie vorkommt ("One out, all out").

Mittwoch, 29. Mai 2013 4

HESSEN

Novellierung der Richtlinie "Prioritäre Stoffe"

- In der Richtlinie 2008/105/EG vom 16. Dezember 2008 werden Umweltqualitätsnormen für 33 prioritäre Stoffe und 8 bestimmte andere Schadstoffe festgelegt (vgl. Anhang I der Richtlinie). In Anhang II werden 17 als prioritäre gefährliche Stoffe eingestuft, darunter Quecksilber und Quecksilberverbindungen.
- In der Oberflächengewässerverordnung des Bundes werden diese Umweltqualitätsnormen in deutsches Recht umgesetzt.
- Die EU-Kommission überprüft die Liste prioritärer Stoffe mindestens alle vier Jahre und legt ggf. Vorschläge vor (Art. 16 Abs. 4 WRRL).

Mittwoch, 29. Mai 2013 5



Novellierung der Richtlinie "Prioritäre Stoffe"

- Vorschlag der EU-Kommission zur Änderung der Regelungen über prioritäre Stoffe vom 31.01.2012
- ❖ Für 10 der 33 bestehenden prioritären Stoffe Verschärfungen der Umweltqualitätsnormen bezogen auf den Bereich der aquatischen Umwelt (Matrix) "Wasser" sowie Erweiterungen der Normen auf den Bereich "Biota"
- ❖ Für 15 weitere Stoffe, darunter Arzneimittel (u.a. Diclofenac) bzw. pharmazeutische Wirkstoffe (Hormone) erstmals Umweltqualitätsnormen



Novellierung der Richtlinie "Prioritäre Stoffe"

- Weitere Eckpunkte des Vorschlags:
- ❖ Die Mitgliedstaaten k\u00f6nnen k\u00fcnftig f\u00fcr die ubiquit\u00e4ren Stoffe die Informationen \u00fcber den chemischen Zustand gesondert darstellen. Damit k\u00f6nnen die Verbesserungen, die f\u00fcr die anderen priorit\u00e4ren Stoffe erreicht worden sind, verdeutlicht werden.
- ❖ Außerdem ist jetzt die Einführung einer Beobachtungsliste der Stoffe vorgesehen, für die zum Zweck der Unterstützung zukünftiger Priorisierungsverfahren unionsweite Überwachungsdaten gesammelt werden.



Novellierung der Richtlinie "Prioritäre Stoffe"

- Stellungnahme des Bundesrates vom 30. März 2012 zum Kommissionsvorschlag Bundesregierung soll darauf hinwirken:
- Rechtsverbindliche Umweltqualitätsnormen nur, wenn sie analytisch überprüfbar sind,
- ▶ Bei Zulassung von Arzneimittelwirkstoffen bestehe Handlungsbedarf auf EU-Ebene
- Für **Diclofenac** europaeinheitliche Maßnahmen zur **Emissionsbegrenzung** erforderlich
- Wegen der noch nicht abschätzbaren erheblichen Folgekosten Diclofenac aus den Stofflisten des Vorschlags herausnehmen (Beobachtungsliste).

HESSEN

Novellierung der Richtlinie "Prioritäre Stoffe"

- Beratung auf europäischer Ebene zum KOM-Vorschlag (Trilog).
 - Die irische Ratspräsidentschaft beabsichtigt noch im
 - 1. Halbjahr 2013 eine Entscheidung herbeizuführen.
- Ratsposition: Arzneimittelwirkstoffe (Hormone,
 Diclofenac) nur auf Beobachtungsliste.
 Europäisches Parlament hat Zustimmung signalisiert.
- Über Sonderregelungen für ubiquitäre Stoffe und
- eine Beobachtungsliste besteht grundsätzlich Einvernehmen
- Hinsichtlich neuer Substanzen guter Zustand offenbar erst 2027 zu erreichen

HESSEN

- Novellierung der Richtlinie "Prioritäre Stoffe"
- Weiteres Vorgehen in Hessen weitgehend von Entscheidung auf EU-Ebene abhängig (insbesondere hinsichtlich Arzneimittel: nur Beobachtungsliste oder Umweltqualitätsnorm)
- Je nach Entscheidung:
- Messprogramme vorsehen
- Berücksichtigung im Bewirtschaftungsplan 2015-2021
- Erforderliche Maßnahmen



Novellierung der Richtlinie "Prioritäre Stoffe"

Maßnahmenprogramm Hessen 2009-2015

- Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur
- Ertüchtigung von kommunalen Kläranlagen
- Ertüchtigung der Misch- und Niederschlagswasserbehandlung
- Verminderung der Einträge aus diffusen Quellen in die Oberflächengewässer und das Grundwasser
- Prioritäre und andere Schadstoffe werden ebenfalls durch o.g. Maßnahmen reduziert. Anwendungsverbote und Anwendungsbeschränkungen tragen erheblich zur Belastungsminderung bei.



Novellierung der Richtlinie "Prioritäre Stoffe"

- Künftig erforderliche Maßnahmen?
- Vorrangig sollten europaeinheitliche Regelungen für die prioritären
 Stoffe sowie für die Zulassung von
 Arzneimittelwirkstoffen unter



- Berücksichtigung ökotoxikologischer Aspekte sein.
- Die derzeit vom Europäischen Parlament und Rat beratene Entwicklung einer Arzneistoff-Strategie ist positiv zu bewerten.
- Für evtl. Maßnahmen an Abwasseranlagen zur Elimination von Spurenstoffen: ggf. Landesförderung (vorrangig aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe)



Novellierung der Richtlinie "Prioritäre Stoffe"

- Forschungsvorhaben der TU Darmstadt zur weitergehenden Entfernung von Spurenstoffen auf der Kläranlage des AV Langen-Egelsbach-Erzhausen -Zuwendung in Höhe von 133.620 € an Verband gewährt
- Schwerpunkt: Systematischer Vergleich unterschiedlicher Kombinationsmöglichkeiten von Aktivkohle und Membranfiltration
- Abschlussbericht wird in Kürze erwartet.
- Antrag für Anschlussvorhaben im halbtechnischen
 Maßstab (Kosten ca. 1Mio €) liegt vor wird noch geprüft
- Weitere Vorhaben insbesondere in NRW und Baden-Württemberg

HESSEN

- Novellierung der Richtlinie "Prioritäre Stoffe"
- Wichtig: Gemeinsame Strategie der betroffenen Länder erarbeiten (so in der Flussgebietsgemeinschaft Rhein)
- Internationale Kommission zum Schutz des Rheins –
- Strategie Mikroverunreinigungen Strategie für die Siedlungs- und Industrieabwässer (Fachbericht Nr. 181 unter www.iksr.org)
- ➤ 15. Rhein-Ministerkonferenz am 28. Oktober 2013: Mikroverunreinigungen dort voraussichtlich ein zentrales Thema

Novellierung der Richtlinie "Prioritäre Stoffe"



